



(WÜMME)

# LANDKREIS ROTENBURG

DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: <u>5.2.2</u>		Drucksachen-Nr.: 2001-06/1359 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
04.05.2006	Ausschuss für Sport und Kultur			

**Bezeichnung:**

Stadt Zeven; 26. Zevener Gitarrenwoche

**Sachverhalt:**

Die Stadt Zeven beantragt mit Schreiben vom 29. Juni 2005 (s. Anlage) eine Kreiszuweisung zu den Kosten der 26. Zevener Gitarrenwoche, die vom 2. bis 5. Juni 2006 im Rathaus der Stadt Zeven stattfinden wird.

Die Kosten werden auf 14.000,00 € geschätzt. Die Finanzierung ist gemäß Finanzierungsplan wie folgt vorgesehen:

Eintrittsgelder/Kursusbeiträge	4.000,00 €
Zuschuss Stiftung Sparkasse	5.000,00 € <sup>1)</sup>
Zuschuss Kulturförderverein	2.000,00 € <sup>2)</sup>
Zuschuss Landkreis Rotenburg (Wümme)	1.500,00 €
<u>Eigenanteil</u>	<u>1.500,00 €</u>
<b>Summe</b>	<b>14.000,00 €</b>

- 1) Die Stiftung der Sparkasse Rotenburg – Bremervörde hat lt. Auskunft der Stadt Zeven eine Förderung in Höhe von 3.000,00 € bewilligt.
- 2) Der Kulturförderverein wird die Gitarrenwoche mit einer Summe von 10 % der nachgewiesenen Kosten – max. 500,00 € - fördern.

Aufgrund der niedrigeren Zuwendungen seitens der Sparkassenstiftung und des Kulturfördervereines verändert sich das rechnerische Defizit auf 6.500,00 € (50 % = 3.250,00 €).

Die Maßnahme ist nach den Verwaltungshandreichungen 5.5 Buchstabe C des Landkreises zur Kultur- und Heimatpflege als Großveranstaltung förderungsfähig.

Im Haushaltsplan 2006 stehen bei der Haushaltsstelle 00.3660.718200.0 insgesamt 5.500,00 € für kulturelle Großveranstaltungen zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadt Zeven wird entsprechend den Verwaltungshandreichungen eine Zuweisung in Höhe von 50 % des nachzuweisenden Defizits der 26. Gitarrenwoche – höchstens jedoch 2.500,00 € – gewährt.

In Vertretung

(Peimann)